

STADT AACHEN

Bebauungsplan Nr. 993 vorhabenbezogener Bebauungsplan nach §12 BauGB

Südstraße/Mariabrunnstraße Lageplan

Der Bebauungsplan besteht aus folgenden Teilen:
- Lageplan
- Schriftlichen Festsetzungen
- Vorhaben- und Erschließungsplan
Beigefügt ist dem Bebauungsplan: - Begründung
- Durchführungsvertrag

Hinweis: Die in dem Bebauungsplan in Bezug genommenen DIN-Vorschriften und sonstigen außerstaatlichen Regelwerke werden bei der Stelle, an der der Bebauungsplan auf Dauer ausliegt, zur Einsicht bereitgehalten.

Für die Richtigkeit der Darstellung des gegenwärtigen Zustandes (Stand: Oktober 2022), des städtebaulichen Entwurfs und der geometrisch eindeutigen Festlegung der Planung.

Aachen, den
Die Oberbürgermeisterin

Baudezernat Fachbereich Stadtentwicklung, -planung und
In Vertretung und Mobilitätsinfrastruktur
Im Auftrag Öffentlich bestellter
Vermessungsingenieur

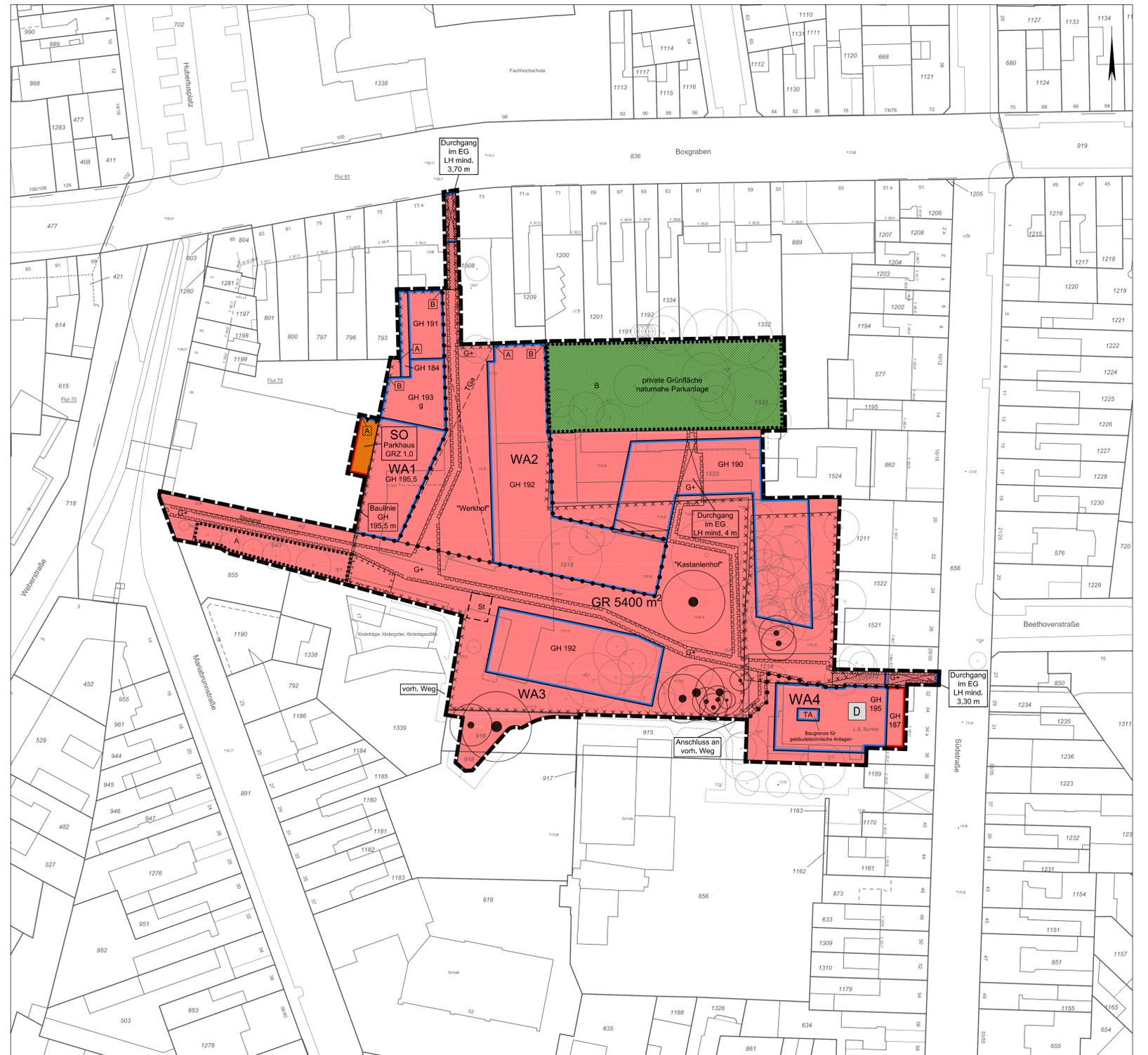
ZEICHENERKLÄRUNG

- ##### I. Festsetzungen
- Räumlicher Geltungsbereich - Bestimmungslinie (schwarz), Begleitlinie (schwarze Blöcke)
 - WA** Allgemeines Wohngebiet (s. Schriftliche Festsetzungen Nr. 1)
 - SO** Sonstiges Sondergebiet, Parkhaus
 - GR** Grundfläche mit Flächenangabe in m² (s. Schriftliche Festsetzungen Nr. 2.1)
 - g** geschlossene Bauweise
 - GRZ 1.0** Grundflächenzahl
 - Gilt jeweils für die überbaubare Fläche, in der es dargestellt ist:
 - GH 193 Gebäuhöhe als Höchstmaß in Meter über NN (DHN2016) (s. Schriftliche Festsetzungen Nr. 2.2)
 - Nutzungsgrenze
 - Baulinie - Bestimmungslinie (schwarz), Begleitlinie (rot)
 - Baugrenze - Bestimmungslinie (schwarz), Begleitlinie (blau)
 - Wechsel Baulinie - Baugrenze - Bestimmungslinie (schwarz), Begleitlinie (rot und blau)
 - Nutzungsgrenze gleichzeitig Baulinie - Bestimmungslinie (schwarz), Begleitlinie (rot)
 - Nutzungsgrenze gleichzeitig Baugrenze - Bestimmungslinie (schwarz), Begleitlinie (blau)
 - Fächergrenzungslinie (röhrenförmige Bezeichnung der Fläche siehe Angabe im Plan)
 - Stelplätze (s. Schriftliche Festsetzungen Nr. 5)
 - Bereich, in dem eine Grenzbebauung zulässig ist
 - Tiefgaragen unterhalb der Geländeoberfläche (s. Schriftliche Festsetzungen Nr. 5)
 - Durchgang im EG mit Angabe der Lichten Höhe (LH mind.) als Mindestmaß in Meter
 - private Grünfläche, Zweckbestimmung: naturnahe Parkanlage
 - MM Geh- und Radfahrwegen zugunsten der Allgemeinheit zu belastende Flächen sowie einem Geh-, Fahr- und Leitungsrecht zugunsten der Ver- und Entsorgungsträger zu belastende Flächen (s. Schriftliche Festsetzungen Nr. 4)
 - MM Geh- und Radfahrwegen zugunsten der Allgemeinheit zu belastende Flächen (s. Schriftliche Festsetzungen Nr. 4)
 - Umgestaltung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (s. Schriftliche Festsetzungen Nr. 8.2)
 - Fläche mit Bindung für die Erhaltung von Bäumen, Staudachern und sonst. Befundungen, sowie von Gewässern (s. Schriftliche Festsetzungen Nr. 8)
 - Zu erhaltender Baum (s. Schriftliche Festsetzungen Nr. 8.1)
 - Fassade mit Festsetzungen zum Lärmschutz (s. Schriftliche Festsetzungen Nr. 7.1)
 - TA Technische Anlagen
- ##### II. Nachrichtliche Übernahmen
- Einzelanlagen, die dem Denkmalschutz unterliegen
 - Staukanal DN 1000 B; L = 30,00 m
- ##### III. Bestandsangaben
- Kreisgrenze
 - Gemarkungsgrenze
 - Flurgrenze
 - Flurstücksgrenze
 - Flurstücknummer
 - Wohnhaus mit Hausnummer
 - Wirtschaftsgebäude
 - Durchfahrt
 - Naturdenkmal
 - Hecke
 - Zaun
 - Traufhöhe in Meter über NN (DHN2016)
 - Oberkante Putzbach in Meter über NN (DHN2016)
 - Höhe in Meter über NN (DHN2016)
 - Büschung
 - Gartenland
 - Geländ
 - Nutzungsgrenze
 - Topographische Umrisslinie
 - Unterirdische Wasserleitung
 - Oberirdische Hochspannungsleitung
 - Kanalschacht
 - vorhandener Weg
 - vorhandener Baum
- ##### IV. Unverbindliche Planung
- Keine
- ##### V. Kennzeichnungen
- Umgestaltung von Flächen, deren Böden erheblich mit umweltschädlichen Stoffen belastet sind (Abstandort AS300; Mischbelastung M40813) (s. Schriftliche Festsetzungen Kapitel Kennzeichnungen Nr. 1)
 - Festsetzungen für den Bereich der Planung nach § 12 (4) BauGB (Außerhalb des Bereichs des Vorhaben- und Erschließungsplans entzogene Flächen)

1 : 500

GEMARKUNG Aachen
FLUR 73

HINWEIS:
Der vorliegende Bebauungsplan hat für den Geltungsbereich cm-Genauigkeit.
Diese Genauigkeit bezieht sich nur auf die Geltungsbereichsgrenze und die zeichnerischen Festsetzungen.
Alle zeichnerischen Festsetzungen sind aus Koordinaten dem digitalen Plan zu entnehmen.



Der Vorhabenträger hat am
die Einleitung des Bebauungsplanverfahrens (vorhabenbezogener Bebauungsplan gemäß § 12 BauGB) bei der Stadt Aachen beantragt.

Der Planungsausschuss hat in der Sitzung am
gemäß § 2 (1) BauGB die Aufstellung und gemäß
§ 3 (2) BauGB die öffentliche Auslegung dieses Planes beschlossen.

Dieser Plan hat gemäß § 3 (2) BauGB in der Zeit
vom bis
öffentlich ausgelegt.

Dieser Plan ist aufgrund von Stellungnahmen geändert worden. Die Änderungen sind eingetragen.
Der geänderte Plan hat gemäß § 4a (3) BauGB in Anwendung des § 3 (2) BauGB in der Zeit
vom öffentlich ausgelegt.

Dieser Plan ist gemäß § 10 (1) BauGB vom Rat
der Stadt Aachen am
als Satzung
beschlossen worden.

Es wird bestätigt, dass der Bebauungsplan den Ratsbeschlüssen entspricht
und dass alle Verfahrensvorschriften bei dem Zustandekommen beachtet
worden sind.

Dieser Plan ist gemäß § 10 (3) BauGB mit der am
erfolgten Bekanntmachung des
Satzungsbeschlusses in Kraft getreten.

Aachen, den
Die Oberbürgermeisterin
Im Auftrag:

Aachen, den
Die Oberbürgermeisterin
In Vertretung:

Aachen, den
Oberbürgermeisterin

Aachen, den
Die Oberbürgermeisterin
Im Auftrag:

BEBAUUNGSPLAN NR.
993
Südstraße/Mariabrunnstraße